

Zahnärzteblatt

Westfalen-Lippe



Auslandszahnersatz auch ohne Vertragsbindung

Ein neues Kooperationsabkommen der KZVWL Service GmbH

Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren aus bekannten Gründen nicht wesentlich verbessert, tendenziell ist sie schlechter geworden. Dieses macht sich auch in den zahnärztlichen Praxen bemerkbar. Es bedarf in zunehmendem Maße immer mehr intensiverer Gespräche zwischen Patient und zahnärztlichem Behandler im Rahmen von ZE-Planungen. Deutlich spielen finanzielle Aspekte immer mehr eine Hauptrolle. Die Abrechnungszahlen belegen, dass Regelversorgungen immer mehr besonders in bestimmten regionalen Problembereichen angefragt werden. Zahnärztliche Praxen müssen sich auf diese neue Situation einstellen.

Im Sinne des Service sowohl für die Patienten und die zahnärztlichen Leistungsträger hat daher die KZVWL Service GmbH mit einem Anbieter für zahntechnische Leistungen eine kooperative Absprache getroffen.

Hierbei standen mehrere Aspekte im Vordergrund:

1. Zahnärztliche Praxen sollen und können weiterhin mit ihrem vertrauten gewerblichen zahntechnischen Labor zusammenarbeiten.
2. Im Rahmen von Regelversorgungen erleiden die zahnärztlichen Praxen im Wesentlichen keinen Honorarverlust, wenn sie unter den „bekannten Bedingungen“ zum „Nulltarif“ anbieten.
3. Zahnärztliche Praxen brauchen sich im Rahmen dieser Absprache-Kooperation nicht an ein Unternehmen vertraglich zu binden.
4. Zahntechnische Leistungen werden in qualitativ einwandfreier, funktionierender zahntechnischer Standardausführung geliefert und unterliegen einer 2-jährigen Garantie.
5. Zahnarztpraxen müssen sich nicht verpflichten, alle zahntechnischen Arbeiten nur über diesen Vertriebsweg herstellen zu lassen.

Wie funktioniert das nun?

Die KZVWL-Service GmbH hat im Sinne einer Absprache mit der Firma Smile4Fair eine Kooperation vereinbart.

Zur Handelsfirma Smile4Fair gehören bundesweit bis jetzt ca. 70 in Deutschland

beheimatete und meistergeführte zahntechnische Laboratorien. Diese Laboratorien bedienen sich im Bedarfsfall eines Vertriebsweges für Auslandszahnersatz, da einzelne Laborleistungen in Deutschland nicht preisdeckend hergestellt werden können, wenn aus obigen Gründen z. B. „Zahnersatz zum Nulltarif“ von Patienten verlangt wird.

Die Firma Smile4Fair hat zugestanden, dass sich jedes Labor, das sich selbst nicht diesem Verbund vertraglich anschließen will, trotzdem dieses Vertriebsweges bedienen darf. Damit ist gesichert, dass keine Zahnärztin und kein Zahnarzt in Westfalen-Lippe „seinem“ Labor untreu werden muss.

Die Eckpunkte der abgesprochenen Kooperation werden hier aufgeführt:

1. Bei reiner Regelversorgung sind die Preise von Smile4Fair intl. in der Preisliste „Smile4Fair-Regelversorgung“ so gestellt, dass der Patient in fast allen Versorgungseinheiten zuzahlungsfrei bleibt.
2. Der Zahnarzt muss in diesen Fällen weder auf Teile seines Honorars noch auf abrechenbare Materialkosten verzichten.
3. In Fällen gleichartiger oder andersartiger Versorgungen gilt die Preisliste S4F-Premium.
4. Der Zahnarzt/die Zahnärztin gibt die Arbeit grundsätzlich über ein gewerbliches Labor seines Vertrauens in Auftrag.
5. Das Labor ist verpflichtet, die für die Arbeiten notwendigen Modelle herzustellen, ggf. Klärungen direkt mit der Praxis vorzunehmen, Präp Grenzen freizulegen, Artikulation vorzubereiten, Lieferservice vor Ort zu erbringen etc.
6. Jedes gewerbliche Dentallabor in OWL kann Smile4Fair-Arbeiten in Auftrag nehmen, wenn
 - a) es bereits ein Smile4Fair-Center ist,
 - b) ein Smile4Fair-Center werden will,
 - c) mit einem der bestehenden Smile4Fair-Center in Westfalen-Lippe zusammenarbeitet,
 - d) es den Auftrag direkt mit der Smile4Fair-Abrechnungszentrale in Soest abwickelt.

In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass für eine Smile4Fair-Arbeit auch eine Smile4Fair-Rechnung für die Zahnarztpraxis gestellt wird, worauf die Teilfertigung in der VR China klar ersichtlich ist. Gewerbliche Labore, ohne S4F-Center-Status, berechnen die



Arbeit dann der S4F-Abrechnungsstelle bzw. dem S4F-Center nach vorgegebener Preisliste gegen.

7. S4F intl. verpflichtet sich für die Regelversorgung eine qualitativ einwandfreie, funktionierende zahntechnische Arbeit in Standardausführung zu liefern.

8. Die S4F-Arbeiten haben eine Garantie von 2 Jahren.

9. S4F intl. gewährleistet einen reibungslosen logistischen Ablauf Labor (S4F-Center)-Logistik-Produktion-Logistik-Labor (S4F-Center).

10. Die in der Anlage III vorgegebenen Laufzeiten sind Richtwerte, die keinen Anspruch auf Gewährleistung haben. Sie treffen aber bei 95 % aller Arbeiten zu.

11. Im Falle einer Reklamation werden die Arbeiten auf Kosten der S4F intl. neu gefertigt.

12. Im Falle von Fehlern, die bei Abdruck, Modellherstellung, Bissnahme etc. von Praxis bzw. Labor gemacht werden, wird ein großzügiges Kulanzverhalten auf Kosten der S4F intl. praktiziert.

Die KZVWL Service GmbH hofft auf diesem Wege einen weiteren Service anzubieten, dessen man sich bedienen kann oder auch nicht.

Der große Vorteil für die zahnärztliche Praxis ist, dass man sich vertraglich nicht binden muss und damit eine freiberufliche Entscheidung im Einklang mit dem Patienten getroffen werden kann. ■

**Weitere Auskünfte
zu diesem Kooperations-
abkommen
erhalten Sie unter
www.smile4fair.de**

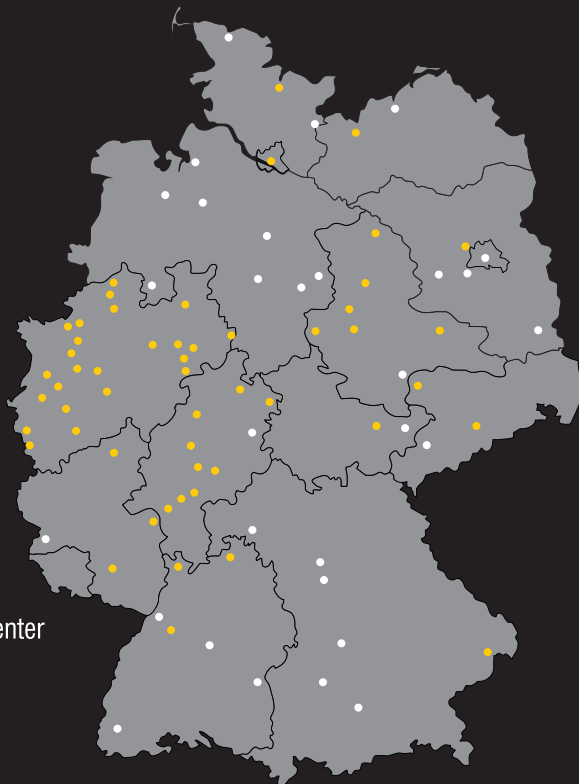
Importzahnersatz über meistergeführte Labore

Die bessere Alternative zu Vertragsbindungen: **Smile4fair!**

in Kooperation mit der KZVWL Service GmbH

Ohne Vertragsbindung!

01. Bei reiner Regelversorgung sind die Preise von Smile4Fair in der Regelversorgung so gestellt, dass der Patient in 12 von 16 Versorgungsarten zuzahlungsfrei bleibt.
02. Sie müssen in diesen Fällen weder auf Teile des Honorares, noch auf abrechenbare Materialkosten verzichten.
03. Sie geben die Arbeit grundsätzlich über ein gewerbliches Labor Ihres Vertrauens in Auftrag.
04. Jedes gewerbliche Labor kann Smile4Fair-Arbeiten in Auftrag nehmen, wenn
 - a) es bereits ein Smile4Fair-Center ist
 - b) ein Smile4Fair-Center werden will
 - c) mit einem der bestehenden Smile4Fair-Center in Westfalen-Lippe zusammenarbeitet
 - d) es den Auftrag direkt mit der Smile4Fair-Abrechnungszentrale in Soest abwickelt
05. Bis zu 2 Jahre Garantie auf Smile4Fair-Zahnersatz
06. Smile4Fair gewährleistet einen reibungslosen logistischen Ablauf.



bereits über
70 Smile4Fair-Center
(Stand Jan. 2010)

Informationen unter:



www.smile4fair.de